

Schulordnung ab Mai 2025

1. Anmeldung/Zuteilung/Umteilung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular auf unserer Webseite. Mit der Unterzeichnung, respektive dem Abschicken des Onlineformulars, akzeptieren Sie unsere Schulordnung. Erst nach erfolgter Terminvereinbarung zwischen Ihnen und der Lehrperson/Ensembleleitung betrachten wir die Anmeldung als verbindlich und verpflichten Sie zur Zahlung des Schulgeldes.

- Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Ist ein sofortiger Einstieg mangels Angebot nicht möglich, wird Ihre Anmeldung (falls von Ihnen erwünscht) auf unsere Warteliste gesetzt.
- Lehrpersonenwünsche werden nach Möglichkeit erfüllt.
- Lehrerwechsel werden nach Möglichkeit auf das neue Semester hin ermöglicht. Ein Antrag von Seiten der Kundschaft muss rechtzeitig auf die jeweiligen Abmeldetermine (siehe 1.1) hin schriftlich gestellt werden.

1.1 Abmeldung

Abmeldungen sind nur auf Ende eines Semesters (bei 5er/10er-Abos bei Ablauf des Abos) möglich.

Abmeldungen vom wöchentlichen/14-täglichen Unterricht bitte über www.prova.ch. Für minderjährige SchülerInnen muss die Abmeldung durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen.

Abmeldetermin Frühlingsemester:	31. Mai
Abmeldetermin Herbstsemester:	30. November

Ohne fristgerechte Abmeldung wird das Semester automatisch erneuert.

2. Unsere Unterrichtsarten und die dazugehörigen Bestimmungen

2.1 5er-Abo für Kinder/Jugendliche

5er-Abos können Kinder/Jugendliche einmalig beim Eintritt lösen. Die Lektionen müssen innerhalb von sechs Monaten bezogen werden.

2.2 5er- und 10er-Abo für Erwachsene

Der Unterricht kann unregelmässig besucht werden (in Absprache mit der Lehrperson). Das Angebot gilt wiederkehrend. Das 5er-Abo muss innerhalb von sechs Monaten, das 10er-Abo innerhalb eines Jahres bezogen werden.

2.3 Absenzen 5er-/10er-Abos

Absenzen müssen der Lehrperson mindestens 48 Stunden vor der Lektion mitgeteilt werden, ansonsten verfällt die Lektion.

2.4 Absenzen Semester (wöchentlich und 14-täglich)

Absenzen infolge Absage durch die SchülerInnen verfallen ersatzlos. Bitte der Lehrperson möglichst frühzeitig und direkt melden. Von der Lehrperson aus privaten Gründen abgesagte Lektionen werden vor- oder nachgeholt. Werden wegen Krankheit seitens der Lehrperson pro Semester weniger als 17 (9 bei 14-tgl. Unterricht) Lektionen erteilt, so wird die Differenz zu den 17 (9) Lektionen im Folgesemester mit der Schulgeldrechnung rückvergütet.

2.5 Reorganisation wegen höherer Gewalt

Nicht als Ausfall des Unterrichts gilt, wenn der Unterricht aufgrund von höherer Gewalt (z.B. behördliche Anordnungen bei einer Epidemie/Pandemie/Quarantäne usw.) auf Fernunterricht umgestellt werden muss. Insbesondere auch, falls SchülerInnen oder Erziehungsberechtigte einen solchen Unterricht ablehnen, bleibt das volle Schulgeld geschuldet.

2.6 Lektionskompensationen

Für Musizierende bis 25-jährig gilt: Bis maximal zwei Lektionen (eine Lektion bei 14-täglich) können pro Semester durch Gruppenstunden oder andere Projekte (z. B. obligatorische Streicherwoche, obligatorische Bläserstage etc.) kompensiert werden.

3. Allgemeine Bestimmungen zum Unterricht

3.1 Einteilungswoche

In der ersten Woche nach den Sommerferien findet kein Unterricht statt. Ausnahmen werden von den Lehrpersonen kommuniziert.

3.2 Unterrichtstage

Die Unterrichtszeiten werden durch die Lehrperson nach Rücksprache mit der Schülerin/dem Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten festgelegt. Der Unterricht findet von Montag bis Samstagmittag statt, also auch am Mittwochnachmittag.

3.3 Schulfreie Tage

Unterrichtsfrei sind: 2. Jan., Faschnachtsmontag, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Brücke Freitag/Samstag nach Auffahrt, Pfingstmontag. Die Unterrichtsausfälle an diesen Tagen werden nicht nacherteilt.

3.4 Anlässe Volksschule

Bei Anlässen der Volksschule (Schulreise, Sporttag, Projektwochen und Hauswirtschaftswochen, Tössstafette...) besteht kein Anspruch auf das Nachholen der Lektion.

3.5 Ferien

Es gelten die [Schulferien](#) der Stadt Winterthur.

3.6 Lektionsdauer

Die Umschlagszeit beim SchülerInnen-Wechsel ist in der Unterrichtszeit inbegriffen.

3.7 Noten + Kopien

Unterrichtsliteratur und Fotokopien gehen zu Lasten der SchülerInnen.

4. Rund ums Schulgeld

Das Schulgeld ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

4.1 Rückzahlungen

Einzel-/Gruppenunterricht

Versicherungen für die Rückerstattung des Schulgeldes im Krankheitsfall der SchülerIn sind Sache der SchülerInnen. Fallen mehr als drei aufeinanderfolgende Unterrichtseinheiten wegen Krankheit der SchülerIn aus, kann gegen Vorlegen eines Arzteugnisses eine Reduktion des Schulgeldes beantragt werden. In diesen Fällen kann die Schulleitung über eine teilweise Rückerstattung des Schulgeldes bei längerer Krankheit oder Unfall entscheiden.

Ensemble-Unterricht

Bei subventionierten Tarifen wird das Kursgeld vom Ensembleunterricht nicht zurückerstattet. Bei nicht-subventionierten Erwachsenen-Tarifen besteht eine Wartezeit von vier Proben bis zur Anrechnung/Rückerstattung auf Antrag (siehe Einzelunterricht).

4.2 Familienrabatt bei mehreren Kindern

Der Familienrabatt von 10% gilt für Musizierende bis 25-jährig und wird ab demjenigen Semester gewährt, welches von zwei oder mehr Familienmitgliedern (auch Elternteile) vollständig besucht wird.

Erfolgt der Eintritt eines Elternteils während des Semesters, wird den Kindern im Folgesemester der Rabatt gewährt.

Familienrabatt wird nicht gewährt auf Rhythmik und sämtlichen weiteren Zusammenspielgruppen/Ensembles.

4.3 Ratenzahlungen

Ratenzahlung des Schulgeldes ist auf Anfrage hin möglich. Die Aufteilung erfolgt in 3 Raten. Für Ratenzahlung wird ein Zuschlag von CHF 15.- pro Semester bzw. pro Abo erhoben. Der Ratenzuschlag wird bei Rückerstattungen und Rabatten nicht berücksichtigt.

4.4 Ausbildungsrabatt

Studierende und Lehrlinge über 25-jährig in einer Vollzeitausbildung (75-100%) erhalten bei Abgabe einer gültigen Ausbildungsbestätigung vor Beginn des Semesters oder Abonnements 10% Rabatt auf Einzel- und Gruppenunterricht. Bei Ensembles und Kursen wird der Rabatt ab einem Kursgeld von CHF 250.- gewährt.

4.5 Schulgeldreduktion

Es besteht die Möglichkeit, eine individuelle Reduktion des Schulgeldes aus finanziellen Gründen zu beantragen. Der Antrag ist mit dem entsprechenden Formular (erhältlich im Sekretariat) fristgerecht einzureichen.

4.6 Dispens

Wer aus vorhersehbaren Gründen den Unterricht während einiger Wochen nicht besuchen kann (RS, Auslandsaufenthalt, etc.), kann dies der Schulleitung jeweils im vorherigen Semester bis zum 30. Juni respektive 31. Dezember melden. Die ausfallenden Stunden werden in Absprache mit der Lehrperson vor- oder nachgeholt. Ist dies nicht möglich, wird das Schulgeld pro rata reduziert.

5. Verwendung von Bild- und Tonmaterial

Die Prova veröffentlicht auf ihrer Website, auf der Facebook-Fanseite und Instagram Fotogalerien oder Videoclips zu ausgewählten Anlässen. Diese Fotos vermitteln eine positive Botschaft. Das Musizieren und das Gemeinschaftserlebnis stehen im Vordergrund.

Bild- und Tonaufnahmen von SchülerInnen an Musikschul-Anlässen kann die Musikschule Prova in den eigenen Medien (Druckerzeugnisse, Onlinemedien) ohne weitere Rückfrage verwenden.

Diese generelle Einwilligung kann von den Eltern, den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen SchülerInnen jederzeit mit einer schriftlichen Mitteilung an die Schulleitung der Prova aufgehoben werden.

6. Üben/Zusammenspiel

Das Üben zu Hause ist ein wichtiger Bestandteil des Musikunterrichtes. Die SchülerIn erscheint deshalb vorbereitet und pünktlich zum Unterricht. Für die Prova steht das Zusammenspiel im Zentrum. Durch das Musizieren in einer Gruppe wird die Musik erst richtig lebendig und führt, kombiniert mit regelmässigem Üben, zum persönlichen Erfolg. Wir ermutigen unsere SchülerInnen zum richtigen Zeitpunkt zur Teilnahme in einem unserer Ensembles oder in einem unserer temporären Projekte.